



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

### 81. Sitzung vom Dienstag, 19. Oktober 2021

19:00 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Berdar Patrick Gamba Patrick Häner Sonja
Gäste:	Merkelbach Lukas (Trakt. 3) Gschwind Konrad, Präsident AG Naturschutz+Wald (Trakt. 3) Hermann Marc, Präsident Werkkommission (Trakt. 8 - 10) Schelker Thomas, Mitarbeitender (Trakt. 4 + 7) Meier Andrea, Leiter Technischer Dienst (Trakt. 9)  Aebi Saskia, künftige Gemeinderätin  Asper Bea, Wochenblatt
Entschuldigt:	Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

**Verhandlungen**

- |    |                 |   |
|----|-----------------|---|
| 1  | 0.1.2.3<br>728  | Protokolle Gemeinderat<br>Genehmigung von Protokollen   |
| 2  | 9.1.2<br>729    | Budgetierung, Nachtragskredite<br>1. Lesung Budget 2022   |
| 3  | 7.7.1.0<br>730  | Naturschutzmassnahmen<br>Umsetzung Begehungskonzept Chöpfli<br>Besucherlenkungskonzept Naturschutzgebiet Chöpfli                |
| 4  | 0.9.1.0<br>731  | Grundstück-Dossiers / alle Liegenschaften<br>öffentliche Gebäude: Ersatz Schliessanlage: Budgetantrag 2022                      |
| 5  | 2.6.1.9<br>732  | Kindergartenanlagen<br>Kindergarten "Auf den Felsen": Belagsersatz Parkplatz, Eingangsbereich und Fussweg: Budgetantrag 2022    |
| 6  | 2.6.1.3<br>733  | Primarschulhaus Flüh<br>Primarschulhaus Flüh: Ersatz Fenster EG Seite Ost, Montage neuer Storen: Budgetantrag 2022              |
| 7  | 3.4.3<br>734    | Sportanlage Chöpfli<br>Sportanlage Chöpfli: Sportplatzbeleuchtung Austausch Halogenlampen durch LED-Leuchten: Budgetantrag 2022 |
| 8  | 6.1.2.25<br>735 | Landskronweg<br>Sanierung Landskronweg: Ausbau Strasse und Ersatz Wasserleitung: Budgetantrag 2022                              |
| 9  | 6.2.7.0<br>736  | Fahrzeuge<br>Beschaffung Elektrofahrzeug Dienste  |
| 10 | 7.5.2.2<br>737  | Flüebach<br>Hochwasserschutz Flüebach: Budgetantrag 2022  |
| 11 | 7.4.2.4<br>738  | Urnenwand<br>Friedhof Hofstetten: Erstellen einer neuen Urnennischenwand: Budgetantrag 2022                                     |
| 12 | 9.8.1.8<br>739  | Rauracherweg 4<br>Rauracherweg 4: Ersatz Oelheizung durch Wärmepumpe: Budgetantrag 2022   |
| 13 | 0.1.8.6<br>740  | Revisionsstelle<br>Vergabe Revisionsmandat  |
| 14 | 0.1.2.9<br>741  | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 15 | 0.1.2.9<br>742  | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich)                                 |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>728</b>	<b>Protokoll Genehmigung von Protokollen</b>

Die Protokolle Nr. 78 vom 14. September 2021, Nr. 79 vom 23. September 2021 und Nr. 80 vom 28. September 2021 werden unter Berücksichtigung der gewünschten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
<b>729</b>	<b>Budget 2022 1. Lesung Budget 2022</b>

Zur 1. Lesung des Budgets 2022 wurden Andreas Meier, Leiter Technischer Dienst sowie Thomas Schelker, Hauswartdienst eingeladen. Somit können sie bei Bedarf allfällige Fragen zu einzelnen Budgetpositionen der Investitionsrechnung beantworten.

Wie die Finanzverwalterin Sonja Häner in ihrem Mailschreiben vom 13. Oktober 2021 mitgeteilt hat, ist das Budget soweit vollständig. Vorgängig wurde dieses an drei Sitzungen mit dem Finanzausschuss besprochen. Die Positionen wurden kritisch angeschaut und hinterfragt. Beträge wurden angepasst und je nach Situation auch gestrichen.

Das vorliegende Budget zeigt momentan folgendes Bild:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand	CHF	18'622'414.--
	Ertrag	CHF	17'575'206.--
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'047'208.--</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	4'479'296.--
	Einnahmen	CHF	490'500.--
	<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>3'988'796.--</b>

Eine wesentliche Veränderung weist das Budget in der Erfolgsrechnung in den Bereichen Bildung (Mehraufwand von CHF 481'600.-- gegenüber Budget 2021) und Gesundheit (Mehraufwand von CHF 116'480.-- gegenüber Budget 2021) auf. In der Funktion 2170 Schulliegenschaften (Mehraufwand von CHF 314'790.-- gegenüber Budget 2021) sind die Kosten für die Mietanschaffung des Schulcontainers für die Schulraumerweiterung in der Höhe von CHF 190'000.-- enthalten.

An der heutigen Sitzung wird die Investitionsrechnung besprochen. Dazu wurde die Liste der Verpflichtungskreditkontrolle für das Budget abgegeben. Diese gibt einen Überblick über alle laufenden sowie neuen Investitionskredite. Gleichzeitig zeigt sie eine Erwartung für den Abschluss 2021 sowie die Budgettranchen für das Jahr 2022 auf.

Die eingereichten Anträge zum Investitionsbudget 2022 werden jeweils bei den entsprechenden Positionen beraten und beschlossen. Dies betrifft die Positionen 0290.5040.01 «Schliessanlage aller Objekte», 2170.5010.01 «KiGa Hofstetten; Sanierung Fussweg und Parkplatz», 2170.5040.08 «Schule Flüh; Fensterersatz mit Storen»,

3414.5030.01 «Sportanlage Chöpfli; Sportfeldbeleuchtung LED», 6150.5010.55 «Sanierung Landskronweg» (Bereich Talstrasse – Wydenweg), 6150.5010.60 «Sanierung Landskronweg» (Bereich Wydenweg – Steinrain), 6150.5060.02 «Elektrofahrzeug Garia City SC», 7101.5031.55 «Sanierung Landskronweg – Wasserleitung» (Bereich Talstrasse – Wydenweg), 7101.5031.60 «Sanierung Landskronweg – Wasserleitung» (Bereich Wydenweg – Steinrain), 7410.5030.03 «Sanierung Flühbach Hochwasserschutz», 7500.5000.05 «Umsetzung Begehungskonzept Chöpfli» und 7710.5030.01 Friedhofanlage – neue Urnenwand».

Als erstes wird der Investitionskredit für die Umsetzung des Begehungskonzeptes Chöpfli beraten. Dieses Geschäft wird von Lukas Merkelbach, MerNatur Naturschutzbiologie GmbH, und Konrad Gschwind, Präsident AG Naturschutz und Wald, vorgestellt.

Weitere Informationen zur Investitionsrechnung:

ZSL:	Das Budget ZSL 2022 muss aufgrund der verschiedenen Abschreibungssätze gesplittet werden.
2136.5620.11	ZSL: Brandschutztüren, Brandmeldeanlage, Malerarbeiten, Schwimmbad PSC-Anlage CHF 82'720.--
2136.5620.12	ZSL: Erneuerung Netzwerk IT CHF 21'650.--
2136.5620.13	ZSL: Erneuerung Schränke CHF 43'320.--
2170.5030.02	Schule Flüh: Gartenanlage West CHF 10'000.--
6130.5610.01	Strassenbeleuchtung Talstrasse CHF 30'000.--
6150.5010.04	Sanierung Steinrain inkl. Begegnungszone Flüh CHF 45'000.--
6150.5010.13	Ausbau Sternenbergrasse Kosten für Perimeterverfahren CHF 30'000.--
6150.5010.20	Ausbau Höhenweg; Anteil an den Projektkosten im 2022 CHF 60'000.-- von insgesamt CHF 100'000.--
6150.5010.50	Sanierung Baselweg; Projektkosten CHF 32'000.--
6150.5040.10	Neubau Werkhof: Der Gemeinderat muss einen Grundsatzentscheid fällen. Im Moment ist jedoch das Projekt sistiert. Es ist nicht davon auszugehen, dass bereits im 2022 mit dem Bau begonnen werden kann. Im Budget werden CHF 200'000.-- eingestellt.
6150.5060.04	Möblierung Platz Begegnungszone CHF 25'000.--
7101.5031.14	Sanierung Steinrain; Projektkosten Wasserleitung (inkl. Begegnungszone) CHF 25'000.--
7101.5031.12	Wasserleitung Sternenbergrasse; Zusatzkredit Projektkosten CHF 5'000.--
7101.5031.46	Ausbau Höhenweg; An die Projektkosten Wasserleitung in der Höhe von CHF 70'000.-- im 2022 Anteil von CHF 50'000.--
71015031.50	Sanierung Baselweg; Projektkosten Wasserleitung CHF 14'000.--
7201.5032.13	Ausbau Sternenbergrasse; Projektkosten und Perimeterverfahren Kanalisation CHF 60'000.--
7201.5032.40	Kanalsanierung 2022 gem. Mehrjahresprogramm CHF 200'000.--
7410.5030.00	Brücke – Querung Flühbach; Zusatzkredit von CHF 58'000.-- bei den Projektkosten
7900.5290.00	Ortsplanung; Sonja Häner informiert, dass Kredite nach 5 Jahren abgeschlossen werden müssten. Der Gesamtkredit ist Stand heute überschritten. Es wird ein Zusatzkredit gesprochen; CHF 90'000.--

Unter der Berücksichtigung aller Änderungen reduzieren sich die Nettoinvestitionen von CHF 4.0 Mio. auf CHF 2'542'190.--.

Bei der Erfolgsrechnung beläuft sich der Aufwandüberschuss auf CHF 1.0 Mio. Diese wird an der Sitzung vom 26. Oktober 2021 beraten.

7.7.1.0	Naturschutzmassnahmen
<b>730</b>	<b>Umsetzung Begehungskonzept Chöpfli Besucherlenkungskonzept Naturschutzgebiet Chöpfli</b>

Das Hofstetter Chöpfli haltend eine Fläche von 23.28 Hektaren ist ein kantonales Naturschutzgebiet mit dem Vereinbarungsbeschluss im Mehrjahresprogramm Natur & Landschaft (MJPNL) des Kantons Solothurn.

Im 2019 hat Dr. Michael Zemp im Auftrag des ehemaligen Kreisförsters, Martin Roth, ein Schutzzielkonzept erarbeitet.

Im Auftrag der AG Naturschutz und Wald hat Lukas Merkelbach, Firma MerNatur Naturschutzbiologie GmbH, ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet.

Vor ca. 3 Jahren hat der ehemalige Kreisförster, Martin Roth, der AG Naturschutz ans Herz gelegt, das Gebiet Hofstetter Chöpfli im Auge zu behalten.

In letzter Zeit ist eine immer stärkere, grössere Besucherfrequentierung feststellbar. Die ganze Situation wurde durch die Coronakrise begünstigt und die Beanspruchung hat nochmals merklich zugenommen.

Konrad Gschwind hat die Entwicklung der letzten 1 – 2 Jahre beobachtet. Er ist zum Schluss gekommen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ein neues Begehungskonzept sollte zwingend umgesetzt werden. Die invasive und intensive Nutzung schädigt die Fauna und Flora und hat Ausmasse angenommen, was ein Handeln unumgänglich macht. Einige Bilder dokumentieren den Zustand des Gebietes. Überall wurden wilde Feuerstellen errichtet – auch auf den Felsköpfen. Eichen wurden umgesägt und als Brennholz verwendet. Da es sich um ein Naturreiservat handelt, wird bewusst möglichst viel Totholz liegen gelassen. Immer wieder wird dieses gesammelt und gebraucht zum Feuern. Spuren weisen darauf hin, dass im Gebiet auch campiert und mit Holz Zelte errichtet wurden.

Konrad Gschwind ist es ein grosses Anliegen, diese einzigartige Natur zu bewahren und zu schützen.

Die Problematik wurde schon in früheren Jahren erkannt und eine Besucherlenkung eingerichtet. Tafeln wurden aufgestellt, Wegweiser und Wandermarkierungen angebracht, Zäune erstellt, Entfernung von Haken in den Felswänden, Lenkung der Kletterer etc. Allerdings haben diese Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Für die Erarbeitung eines Begehungskonzeptes hat Lukas Merkelbach in einem ersten Schritt eine Situationsanalyse erstellt und diese ausgewertet. Es folgten diverse Sitzungen und Begehungen mit dem Revierförster, Christoph Sütterlin. Ebenso wurden Vertreter des Amtes für Raumplanung, Abteilung Naturschutz, einbezogen.

Lukas Merkelbach stellt kurz den Inhalt des Begehungskonzeptes vor, welches integrierender Bestandteil dieses Protokolls ist.

Das Hofstetter Chöpfli ist, mit seiner Felsvegetation und den Eichenwäldern eines der wertvollsten Naturschutzgebiete im Raum Basel. Es handelt sich um ein super schönes Gebiet – auch für die Naherholung.

Vor allem im Bereich der Felsköpfe, des Flaumeichenwaldes und auf dem schmalen Gratpfad ist das Gebiet landschaftlich äusserst attraktiv.

Eine gewisse Besucherlenkung ist vorhanden. Im Bereich des Felskreuzes sind noch alte Einzäunungen zu sehen. Es gibt zwei befestigte Feuerstellen und ein paar wenige veraltete Tafeln. Dem kantonalen Wanderweg, welcher nicht im Bereich der Felskanten durchführt, fehlt es an Attraktivität. Das Ganze ist jedoch unbefriedigend.

Ein weiteres bekanntes Problem ist die Kletterei an den Felsen. Mit der IG Klettern Basler Jura wurden im Dialog zielbringende Lösungen gesucht. Heute gilt ein Kletterverbot an den südlichen Felsen. Weiterhin erlaubt ist das Klettern an der Elsässerwand. Den Spuren nach zu urteilen, halten sich die meisten Kletterer an diese Vorgaben. Jedoch finden sich an allen beschriebenen Routen immer noch Kletterspuren. Die Felsfüsse sind kahl und in vielen Routen hat es Sicherungshaken im Felsen. Zudem hat es zu jedem der Felsen einen Zustieg. Da die Wege schlecht sichtbar und zum Teil sehr steil und unwegsam sind, werden diese wahrscheinlich nur von Kletterern begangen.

Ein Schutzzielkonzept ist vorhanden, jedoch noch nicht umgesetzt. Die Pflegemassnahmen, welche die Forst in Absprache mit dem Kanton ausführt, sind gut, könnten aber sorgfältiger sein. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Gebiet ungenügend unterhalten und geschützt, dass der Erhalt der Biodiversität gewährleistet werden kann.

Das Lenkungskonzept ist in zwei Teile unterteilt. Es gibt harte, sichtbare Lenkungsmassnahmen mit Infotafeln, Zäune und Absperrungen und Aussprechen von klaren Ge- und Verboten. Geplant ist jedoch auch, neue Feuerstellen zu errichten.

Die sanften Lenkungsmassnahmen sind für den Besucher nicht merklich spürbar. Mit geschickter Holzerei fällt mehr Licht ein und der kantonale Wanderweg wird attraktiver. Eine weitere Möglichkeit ist das Schliessen von 2 – 3 Wegen. Eine sanfte Massnahme wäre auch, die Löschung des Weges vorne auf der Kante bei Swisstopo. Ist dieser nicht mehr in der Karte eingezeichnet, wird ein Gebietsunkundiger automatisch den kantonalen Wanderweg benutzen. Diese Löschung kann beantragt werden.

Umsetzung:

Alle wilden Feuerstellen werden entfernt. Zu der bereits bestehenden offiziellen Feuerstelle im vorderen Teil, werden im Nord-Westlichen Teil zwei weitere befestigte Feuerstellen erstellt. Bei den Feuerstellen soll Brennholz zur Verfügung gestellt werden, damit nicht das wertvolle Totholz mit seinen seltenen Pilzen und Insekten verbrannt wird. Weiter ist geplant, den Zugang auf die Felsköpfe mit einem Gatter (Viehgatter) zu versehen, damit ersichtlich ist, hier kommt etwas Spezielles.

Zudem werden Eingangspforten errichtet, welche klar signalisieren, dass man sich in einem Naturschutzgebiet befindet.

Die Umsetzung der Lenkungsmassnahmen wird ab dem Jahr 2022 in Angriff genommen. Die forstlichen Eingriffe werden über 3 Jahre etappiert.

Die Kosten belaufen sich auf Total CHF 160'000.--. Davon werden CHF 90'000.-- vom Kanton über das Programm Biodiversität im Wald abgegolten.

Die restlichen Kosten von brutto CHF 70'000.-- für die Lenkungsmassnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde. Bei verschiedenen Stiftungen wird ein Kostenbeitrag beantragt. Es wird ein Beitrag von CHF 20'000.-- erwartet.

Die Arbeitsgruppe Naturschutz und Wald beantragen dem Gemeinderat, für die Umsetzung des Besucherlenkungskonzeptes Naturschutzgebiet Hofstetter Chöpfli die Kosten in der Höhe von brutto CHF 70'000.-- in das Investitionsbudget 2022 aufzunehmen.

Andrea Meppiel findet das Ganze ein sehr guter Gedanke. Das Konzept ist gut aufgeleitet. Für sie ist diese Investition in Anbetracht des finanziellen Drucks der Gemeinde und der anstehenden Grossprojekte zu teuer. Aus ihrer Sicht ist es nicht der richtige Zeitpunkt diese Investition zu tätigen. In der Investitionsrechnung wird ein Ausgabenüberschuss von CHF 4.0 Mio. ausgewiesen.

Sie sähe eher, dass versucht wird, wesentlich günstiger kleinere Massnahmen umzusetzen, oder das Konzept über mehrere Jahre zu splitten.

Im 2022 CHF 50'000.-- - wo möglich sogar CHF 70'000.--, wenn es nicht gelingt, einen Beitrag von CHF 20'000.-- von Stiftungen zu erhalten, auszugeben, sei in der jetzigen Situation nicht gerechtfertigt. Angesichts der geplanten Investitionen vertritt sie die Meinung, es müsse eine abgespeckte Version in Betracht gezogen werden.

Konrad Gschwind entgegnet, das Gebiet muss jetzt geschützt werden. Die Massnahmen müssen in diesem Umfang und einer gewissen Intensität umgesetzt werden. Eine «Pflästerli-Politik» zu betreiben, sei nicht zielführend. Es gehe nicht darum, Leute fernzuhalten. Sie sollen sensibilisiert werden. Auf dem Chöpfli sind nicht nur sehr seltene Pflanzen, sondern auch Insekten beheimatet. Zum Teil sind dies Relikte aus der Eiszeit. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde Hofstetten-Flüh dieses Gebiet zu erhalten.

Domenik Schuppli erkundigt sich, was für Auswirkungen eine abgespeckte Version auf die Kostenbeteiligungen hätte. Wäre dann die Beteiligung des Kantons auch entsprechend tiefer?

Zudem bezweifelt er, dass diese Massnahmen derart greifen. Er befürchtet, dass schlussendlich Reglemente und Verbote verfügt werden müssen. Wenn jemand ein Feuer machen will, macht er dies.

Lukas Merkelbach antwortet:

Die forstlichen Massnahmen des Kantons sind unabhängig von den Lenkungsmassnahmen. Jedoch wurde dem Kanton im Zusammenhang mit den Besucherlenkungsmassnahmen eine Priorisierung vorgeschlagen, welche er voraussichtlich 1:1 umgesetzt wird.

Wird die Arbeit en Block ausgeführt, kann gegenüber der Bevölkerung entsprechend kommuniziert werden. Es werden grosse forstliche Eingriffe getätigt. Entsprechend werden aber auch Beschilderungen, Lenkungsmassnahmen und Aufklärungsarbeit gemacht.

Der Einwand von Domenik Schuppli ist absolut berechtigt. Mit diesen Massnahmen kann nicht alles gelöst werden. Jedoch je deutlicher markiert und gekennzeichnet ist, kann einfacher ein Vollzug verlangt werden. Die rechtliche Grundlage ist klar, in einem Naturschutzgebiet wird nicht gefeuert. Dies ist keine Auslegungsfrage.

Für Thomas Zeis ist eine Investition von CHF 70'000.-- nicht wenig. Trotzdem ist er der Meinung, dass dieses unter Naturschutz stehende Gebiet geschützt werden muss. Zur Natur sollte Sorge getragen werden. Einsparungen sollen lieber bei anderen Positionen vorgenommen werden.

Die Frage von Samantha Benito Gaberthüel, ob es möglich wäre, einen höheren Beitrag von den Stiftungen zu erhalten, beantwortet Lukas Merkelbach mit ja.

Die Frage von Samantha Benito Gaberthüel, ob es möglich wäre, einen höheren Beitrag von den Stiftungen zu erhalten, beantwortet Lukas Merkelbach mit ja.

Andrea Meppiel stellt den Antrag, die Bruttokosten auf die Hälfte CHF 35'000.-- zu reduzieren.

Peter Gubser möchte wissen, ob die Besucherlenkungsmassnahmen mit der Hälfte der Kosten realisierbar sind.

Konrad Gschwind möchte beliebt machen, den Grundsatzentscheid zu fällen. Sie sind selbstverständlich bemüht, von Stiftungen höhere Beiträge zu bekommen.

Lukas Merkelbach organisiert oft Gelder auf diese Art und Weise. In der Regel ist der Sachverhalt so, dass die Stiftungen Beiträge sprechen, wenn die Gemeinden bereit sind zu investieren. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden jedoch keine Anträge gestellt. Je höher der Gemeindebeitrag – desto höher fallen grundsätzlich die Beiträge der Stiftungen aus.

Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird 1:6 abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag der Arbeitsgruppe Naturschutz und Wald wird mit 5:1 und einer Enthaltung angenommen.



0.9.1.0	Grundstück-Dossiers / alle Liegenschaften
<b>731</b>	<b>öffentliche Gebäude: Ersatz Schliessanlage: Budgetantrag 2022</b>

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, der Beschaffung einer neuen Schliessanlage inkl. Planerhonorar im Gesamtwert von CHF 240'000.-- zuzustimmen und die Kosten im Investitionsbudget 2022 unter der Rubrik 0290.5040.01 «Schliessanlage aller Objekte» aufzunehmen.

Die bestehende Schliessanlage Kaba Elostar ist seit 16 Jahren im Einsatz und umfasst 90 elektronische Aussentüren sowie 260 mechanische Schlösser (Innentüren, Schränke, Schaukasten etc.). Insgesamt sind 720 Schlüssel im Umlauf.

Die Anlage wurde per 30. Juni 2017 abgekündigt. Dies bedeutet, dass die Nachlieferungsverpflichtung für Produkte und Dienstleistungen jeweils zwei Jahre nach der Bekanntgabe der Abkündigung endet. Nach Ablauf dieser Frist kann die Produkteverfügbarkeit nicht mehr sichergestellt werden. Der Betrieb und die Sicherheit der Schliessanlage kann nur noch beschränkt gewährleistet werden.

Einzelne Elostar Teile sind bereits heute nicht mehr lieferbar; so z. B. gewisse Elektronikmodule. Im Weiteren wurde die Gemeinde informiert, dass die Zylinderlieferungen der Kaba Elostar per 31. Dezember 2022 eingestellt werden. Der Reparatur- und Nachschlüssel-Service wird, unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen und technischen Beschaffbarkeit, bis 31. Dezember 2024 aufrechterhalten.

Schon jetzt muss für jeden neuen Schlüssel und Zylinder eine Alterszulage bezahlt werden, da für die Herstellung die Produktion auf das alte System umgestellt werden muss.

Vor der Beschaffung einer neuen Schliessanlage werden unter Beizug eines Schliess-technikplaners unterschiedliche Schliessanlagen einander gegenübergestellt werden. Die verschiedenen Varianten werden dem Gemeinderat vorgestellt. Ziel ist, für alle Gemeindeliegenschaften, eine optimale, zukunftsorientierte Lösung zu finden.

Thomas Zeis möchte wissen, ob sich der Ersatz der Schliessanlage verschieben lässt, bis der erste Neubau steht. Dies ist nicht möglich, da Elektronikteile bereits heute vergriffen sind. Das Problem liegt hauptsächlich bei den Aussentüren. Es ist nicht sinnvoll, die Mechanik in Etappen auszuwechseln. Sonst wären alte und neue Schlüssel im Umlauf.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kosten in der Höhe von CHF 240'000.-- für die Beschaffung einer neuen Schliessanlage inkl. Planerhonorar im Investitionsbudget 2022 aufzunehmen.

2.6.1.9	Kindergartenanlagen
<b>732</b>	<b>Kindergarten "Auf den Felsen": Belagsersatz Parkplatz, Eingangsbereich und Fussweg: Budgetantrag 2022</b>

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, beim Kindergarten auf den Felsen den Parkplatz und Eingangsbereich sowie den Fussweg zu sanieren und die Kosten in der Höhe von CHF 42'000.-- im Investitionsbudget 2022 unter der Rubrik 2170.5010.01 «KiGa Hofstetten; Sanierung Fussweg und Parkplatz» aufzunehmen.

Am Abend vom 18. Oktober 2021 hat sich ein Wasserleitungsbruch ereignet. Dabei wurde der ganze Fussweg unterspült. Der Belag des Fussweges wird im Rahmen der Behebung des Leitungsbruchs ersetzt. Somit fallen die Kosten im 2022 in der Höhe von CHF 20'000.-- weg.

Beim Parkplatz sollen die Betonverbundsteine durch einen Asphaltbelag ersetzt werden. Dies aus Sicherheitsgründen, da im Winter das Schmelzwasser in den Belagsfugen friert und auf den Steinen vereiste Stellen entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einstimmig die Sanierung des Vorplatzes ab.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
<b>733</b>	<b>Primarschulhaus Flüh: Ersatz Fenster EG Seite Ost, Montage neuer Storen: Budgetantrag 2022</b>

Die Fenster beim Erdgeschoss (EG) Ost sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Mit dem Ersatz dieser Fenster kann der Unterhalt, aber auch die Stromkosten reduziert werden. Ebenso fehlt heute eine wirksame Beschattung. Mit der Montage von Storen kann die Sonneneinstrahlung und das Blenden reduziert werden. Die Fensterfront im EG soll analog dem Fensterersatz im 1. Obergeschoss erneuert werden.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, dem Ersatz der 6 bestehenden Fenster im Erdgeschoss Ost beim Primarschulhaus in Flüh durch energiesparende Fenster und der Montage von neuen Storen im Gesamtwert von CHF 110'000.-- zuzustimmen und diese Kosten im Investitionsbudget 2022 unter der Rubrik 2170.5040.08 «Schule Flüh; Fensterersatz mit Storen» aufzunehmen.

Aus Sicht des Gemeinderates erscheint der Ersatz nicht zwingend gegeben. Beim Altbau besteht die Problematik mit den Rissen. Im Zusammenhang mit der notwendigen Schulraumerweiterung wird generell auch die Möglichkeit eines Abrisses und eines Neubaus diskutiert. Mit diesem Hintergrund ist ein Ersatz der Fenster nicht wirtschaftlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Fenster nicht zu ersetzen.

3.4.3	Sportanlage Chöpfl
<b>734</b>	<b>Sportanlage Chöpfl: Sportplatzbeleuchtung: Austausch Halogenlampen durch LED-Leuchten: Budgetantrag 2022</b>

Das Hauptfeld wird seit 2009 mit 12 und das Trainingsfeld mit 4 Halogen-Metalldampflampen beleuchtet.

Gemäss Messbericht der Firma Regent vom 15. März 2017 sind die Werte nicht mehr überall genügend. Die Spielrandfelder sind nicht ausgeleuchtet.

Im Handbuch des Schweizerischen Fussballverbandes sind Beleuchtungsrichtlinien aufgeführt. Diese sind bei Fussballfeldern, welche zur Austragung von Verbandsspielen oder von Trainings dienen, anzuwenden.

Die Messprotokolle sind alle 5 Jahre neu zu erstellen und zur Genehmigung einzureichen.

Aufgrund der ungenügenden Lichtstärke sollen die Leuchtmittel durch eine effiziente und energiesparende LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, dem Rückbau der bestehenden Halogen-Metalldampflampen sowie dem Ersatz durch 20 energiesparende LED-Lampen beim Sportplatz Chöpfl im Gesamtwert von CHF 54'500.-- zuzustimmen und die Kosten im Investitionsbudget 2022 unter der Rubrik 3414.5030.01 «Chöpfl Sportanlage; Sportfeldbeleuchtung LED» aufzunehmen.

Thomas Schelker beantwortet folgende Fragen:

- Besteht die Möglichkeit, die Leuchtmittel sukzessive auszuwechseln? Vom Lichtkonzept ist dies nicht möglich.
- Wieso wird nicht die neue Messung im Frühjahr 2022 abgewartet? Dies wäre möglich. Ergibt die Messung, dass die Felder nicht ausreichend ausgeleuchtet werden, müsste spätestens dann gehandelt werden. Sicherlich werde eine Frist zur Behebung angesetzt.
- Wäre es eine Variante nur das Meisterschaftsfeld neu zu machen? Es wäre möglich, das Hauptspielfeld und das Trainingsfeld zu trennen. Ob es sinnvoll ist, 4 Lampen zurückzustellen, ist fraglich.
- Beim kleinen Trainingsfeld ist die Beleuchtung unzureichend. Ist dies im Beleuchtungskonzept auch berücksichtigt? Dieses wäre dann besser ausgeleuchtet.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Ja und einer Gegenstimme dem Ersatz der Halogen-Dampflampen durch 20 energiesparende LED-Lampen zu und beschliesst die Kosten in der Höhe von CHF 54'500.-- im Investitionsbudget aufzunehmen.

6.1.2.25	Landskronweg
<b>735</b>	<b>Sanierung Landskronweg: Ausbau Strasse und Ersatz Wasserleitung: Budgetantrag 2022</b>

Bei der Gussleitung im Landskronweg sind bereits 12 Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen. Die Leitung muss altersbedingt ersetzt werden.

Die Strasse ist ebenso in einem schlechten Zustand und sollte gemäss der Strassenzustandserfassung aus dem Jahr 2020 in 1-2 Jahren erneuert werden. Somit bietet sich eine kombinierte Sanierung des Landskronweg an.

Die Projektierung der Sanierung erfolgt über die ganze Strasse. Die Ausführung ist in zwei Losen, Talstrasse bis Wydenweg und Wydenweg bis Steinrain vorgesehen.

Für die Projektierung sind für die Jahre 2022 und 2023 folgende Beträge ins Investitionsbudget aufzunehmen:

- Los 1, Talstrasse bis Wydenweg:
  - o Projektierung Strassenbau (6150.5010.55) CHF 75'000.--
  - o Projektierung Wasserversorgung (7101.5031.55) CHF 35'000.--
  
- Los 2, Wydenweg bis Steinrain:
  - o Projektierung Strassenbau (6150.5010.60) CHF 77'000.--
  - o Projektierung Wasserversorgung (7101.5031.55) CHF 40'000.--

Die Baukosten werden im Rahmen der Projektbearbeitung für das Budget ab 2023 ermittelt und der Gemeindeversammlung getrennt zur Genehmigung vorgelegt.

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, die Projektierungskosten, Los 1 und Los 2, zu genehmigen und im Investitionsbudget 2022 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Werkkommission und der Bauverwaltung.

6.2.7.0	Fahrzeuge
<b>736</b>	<b>Beschaffung Elektrofahrzeug Dienste</b>

Kontrollgänge (Wasserversorgung, Abfallwesen Wochenende, Sicherheit auf Spielplätzen etc.) werden immer wichtiger und aufgrund höherer Anforderungen an Sicherheit und Qualität weiter zunehmen.

Die Erfahrung zeigt, dass die kommunalen Fahrzeuge des Technischen Dienstes (TD), wie z. B. auf der Abfallkorb-Tour nicht immer optimal sind. Hier wird ein Fahrzeug benötigt, bei welchen die Mitarbeitenden schnell und einfach Ein- und Aussteigen können.

Über eine bestimmte Zeit hat der TD vermehrt den Piaggio Porter des Hauswartdienstes (HWD) benutzt und getestet. Dieses Fahrzeug wurde im Jahr 2017 für beide Dienste angeschafft und für den TD ausgerüstet. Der Piaggio Porter wird in beiden Diensten, jedoch vorwiegend im HWD, eingesetzt. Im Pikettdienst kommt das Fahrzeug mehrheitlich zum Einsatz. Der Piaggio Porter ist mit einem 4x4-Antrieb ausgerüstet. Damit können ohne Probleme Feldwege befahren werden. Somit ist der Piaggio Porter ein optimales Fahrzeug für den TD. Aufgrund der steigenden Nutzung durch beide Dienste wird die Absprache und Einteilung des Piaggio Porter immer schwieriger. Der HWD wäre bereit, den Piaggio Porter ganz an den TD abzutreten. Jedoch müsste dem HWD ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt werden.

Die Dienste haben gemeinsam folgende Elektrofahrzeug getestet und sind zum Schluss gekommen, dass der Garia City SC für den Einsatz in Hofstetten-Flüh geeignet ist. Ein neues (Elektro-) Fahrzeug muss ausser dem Allradantrieb dieselben Voraussetzungen mitbringen, wie der Piaggio Porter erfüllt. Ein Fahrzeug mit kleinen Massen ist für die Nutzung der Fusswege, Friedhof etc. sehr wichtig.

Die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs hat folgende Vorteile:

- Kategorie F ab 16 Jahren fahrbar (Lehrling mit Rollerprüfung)
- Keine Verkehrsteuer
- Servicekosten belaufen sich auf ca. CHF 200.--/Jahr

Folgende Kriterien wurden für die Evaluation eines neuen Fahrzeugs gesetzt:

- Von anderer Gemeinde bereits erprobtes Fahrzeug (Langzeiterfahrung)
- Preis nicht über CHF 45'000.--
- Möglichst klein (Wendekreis)
- Länge nicht über 342 cm, analog Piaggio Porter, wichtig für Fusswege, Liegenschaften
- Breite nicht über 139.5 cm, analog Piaggio Porter, wichtig für Fusswege, Liegenschaften
- Länge Ladefläche min. 160 cm

Den baugleichen Piaggio Porter gibt es nicht mehr. Neu ist er 164 cm breit. Mit dieser Breite ist er für die Anwendung auf den Liegenschaften / Arealen nicht mehr geeignet. Diese Breite würde für die Anwendung auf den Liegenschaften/ Arealen nicht mehr gehen. Es wurden daher, auch im Hinblick auf das Energiestadt-Label, fünf Elektrofahrzeuge getestet.

Für den täglichen Einsatz gelten folgende Grundsätze:

- Jeder Mitarbeiter muss mit dem entsprechenden Fahrzeug mobil sein (keine «Taxidienste» zum Arbeitsort)
- zwingend 2 Plätze; da es Arbeiten gibt, welche zu zweit ausgeführt werden müssen
- Ladefläche für Maschinentransport (Rasenmäher, Heckenschere usw.); Maschinen und Geräte sind nicht mehr auf in den Liegenschaften, sondern zentral im Werkhof (dadurch weniger Geräte)
- Mit dem grossen Traktor zur Liegenschaften fahren ist unverhältnismässig
- Kurzstrecken schaden eher den grossen Maschinen
- Sparsam ökologisch (Traktor 130 PS)
- Auch im Winter kommen die Dienste mit den Fahrzeugen immer wieder an die Grenzen, da die Spezialfahrzeuge mit Winterdienstgeräten ausgerüstet sind.

IST-Zustand Fahrzeugeinsatz im TD:

Person 1	Ford	Normaler PKW
Person 2	Meili	Spezialfahrzeug
Person 3	Fendt	Spezialfahrzeug
	John Deere	Spezialfahrzeug
Lehrling	fährt mit jemandem mit oder mit dem Velo	
Aushilfe	Velo	

Für was braucht der TD ein neues Fahrzeug?

- Kehrichttour: Montag ganzer Tag
- Kehrichttour: Freitag halben Tag
- Wöchentliche Rundgänge (Wasserversorgung Hofstetten und Flüh, Wasserversorgung Bergmatten)
- Bewirtschaftung Friedhof
- Im Winter, wenn die anderen Fahrzeuge mit Salzstreuer ausgerüstet sind
- Chöpfli Unterhaltsarbeiten 2 - 3 wöchentlich
- Sammelstellen täglich 1 – 2 Mal
- Brunnenreinigung
- Hydrantenkontrolle, Leitungen spülen
- Ablesen der Wasseruhren
- Diverse Mäharbeiten auf den Liegenschaften

Nutzung der jetzigen Fahrzeuge:

- Fendt Spezialfahrzeug mit Frontlader, Kippschaufel, Salzstreuer, Schneepflug, Abrandpflug, Anhänger (Winterdienst)
- Meili Spezialfahrzeug für Laubsauger, div. Arbeiten, Materialtransporte (Winterdienst)
- Ford Geländefahrzeug für Pikett, Wasser, Anhängerlasten ziehen
- John Deere 3 Mal wöchentlich für Sportplatz Chöpfli, Böschungsmäher, Mulchgerät, Heisswassergerät, div. Arbeiten (Winterdienst Fusswege)

Aufgrund des Fahrzeugvergleichs hat der TD Offerten für den Garia City SC und ein neues Piaggio-Modell eingeholt.

- |  |               |
|--|---------------|
| - Piaggio Porter NP6 Benzin (zu Breit) | CHF 24'863.50 |
| - Garia City SC Elektrofahrzeug        | CHF 32'124.55 |

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, den Betrag von CHF 32'500.-- für ein zusätzliches Fahrzeug (Elektro) im Investitionsbudget 2022 unter der Rubrik 6150.5060.20 «Elektrofahrzeug Garia City SC» aufzunehmen.

Dem Gemeinderat findet, dass der Fuhrpark jetzt schon relativ gross ist. Nimmt durch die Beschaffung der Fuhrpark um ein weiteres Fahrzeug zu? Grundsätzlich kommt ein weiteres Fahrzeug hinzu.

Andreas Meier macht darauf aufmerksam, dass viel mehr Rundgänge anstehen:

- Sicherheitsrundgänge
- Wasserversorgung
- WQS; wöchentlich ½ Tag Fahrten im Dorf
- Fahrten zu den Reservoirs, Bergmatten
- Leitungen und Hydranten spülen
- Abfalltouren
- Kontrollen von Spielplätzen

Für diese Aufgaben wird das Fahrzeug hauptsächlich eingesetzt. Es ist klein und praktisch. Früher mussten nicht so viele Kontrollen durchgeführt werden. Dies hat in den letzten zwei Jahren massiv zugenommen.

Wasserqualitätssystem: Hier ist ein Mann nonstop unterwegs. Er muss ein Tablet und Ordner mitführen. Das geht mit dem Roller nicht mehr und diese Arbeit mit dem grossen Traktor auszuführen, wäre nicht verhältnismässig.

In der Zwischenzeit hat es im Dorf so viel Abfall, dass 2 Std. am Montagmorgen nicht mehr ausreichen. Der TD benötigt heute den Montag- und Freitagvormittag. Insgesamt fährt der TG 1 – 1 ½ Tage in den Ortsteilen Hofstetten und Flüh von Abfalleimer zu Abfalleimer. Einmal in der Woche wird auf der Spielwiese für Ordnung gesorgt.

Im Winter ist ein Teil der Fahrzeuge mit Spezialgeräten ausgerüstet. Die Mitarbeitenden (MA) der Dienste greifen schon heute laufend auf ihre Privatfahrzeuge zurück, um die Rundgänge zu machen. Es könne aber nicht sein, dass Gerätschaften im Privatauto transportiert werden müssen oder mit dem Veloanhänger den Rasenmäher. Das muss aufhören. Heute braucht praktisch jeder MA ein Fahrzeug. Es ist nicht effizient MA aufs Feld zu fahren und zwei Std. später wieder abzuholen. Mit der Zeit verleidet dies und die MA nehmen ihre Privatfahrzeuge. Das wiederum ist nicht erwünscht aufgrund der Gefahr der Beschädigung. Der Arbeiter, Monteur braucht ein Fahrzeug, damit er auf Platz kommt. Die Dienste arbeiten vermehrt zusammen. Die Maschinen sind daher nicht mehr auf den einzelnen Objekten, sondern im Werkhof.

Dadurch kann die Anzahl der Maschinen reduziert werden. Jedoch bedeutet dies, dass der Ausgangspunkt stets der Werkhof ist.

Die Frage, ob es mit dieser Beschaffung dann für den Moment stimme, bejaht Andreas Meier. Allerdings könne er nicht sagen, was in 10 Jahren ist.

Im Budget sind noch die Kosten für ein E-Bike für die Bauverwaltung berücksichtigt. Dies wäre ein weiteres Fahrzeug.

Maschinen werden auch an andere Gemeinden vermietet. Als Mietertrag ist ein kleiner Betrag von CHF 3'500.-- im Budget aufgeführt. Was wird hier unternommen, um einen höheren Ertrag zu erwirtschaften? Besteht die Möglichkeit die Maschinen mehr an andere Gemeinden zu verleihen, gemeinschaftlich zu nutzen?

Andreas Meier antwortet, dass Bestrebungen im Gange sind vermehrt zusammenzuarbeiten. Der Skylift und das Heisswassergerät wird bereits vermietet. Die Geräte müssen aber zu den marktüblichen Preisen vermietet werden. Es könnten keine Phantasipreise verlangt werden.

Patrick Gamba ergänzt, im Gegenzug leiht der TD bei anderen Gemeinden Maschinen aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 5 Ja und 2 Enthaltungen dem Antrag der Werkkommission und der Bauverwaltung.

7.5.2.2	Flüebach
<b>737</b>	<b>Hochwasserschutz Flüebach: Budgetantrag 2022</b>

Der Damm des Flüebachs ist auf einer Länge von ca. 200 m an verschiedenen Stellen beschädigt. Bei grossen Abflüssen kommt es lokal zu Wasseraustritten durch den Damm oder das Wasser tritt über diesen hinaus. Das mit Blocksteinen oder Betonelementen gesicherte Ufer ist teilweise schadhaft.

In den Jahren 2020 und 2021 ist der Flüebach unterhalb des Bachauslaufes ausgangs Hofstetten bei allen Starkregen-Ereignissen über die Ufer getreten.

Es ist geplant den bestehenden Damm zu ersetzen und dem Bach mehr Platz zu geben. Weiter wird der Damm beim Auslauf-Bauwerk vom Chälengrabenbach leicht erhöht. Mit diesen Massnahmen wird erreicht, dass bei zukünftigen Regenereignissen der Bach in seinem Bett bleibt und der Damm seine Funktion wieder wahrnehmen kann.

Während der Bauphase wird der Radweg in diesem Bereich auf die Kantonsstrasse verlegt. Evtl. kann ein Provisorium bei der Rabatte erstellt werden.

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat für die Umsetzung dieser Massnahme CHF 170'000.-- im Investitionsbudget unter der Rubrik 7410.5030.03 „Sanierung Flüebach“ aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Werkkommission und der Bauverwaltung.



7.4.2.4	Urnenwand
<b>738</b>	<b>Friedhof Hofstetten: Erstellen einer neuen Urnennischenwand: Budgetantrag 2022</b>

Im Jahre 2016 wurde vom Gemeinderat beschlossen, keine weiteren Urnennischenwände zu bauen. Bis heute konnte mit dem Gemeinschaftsgrab (Urnen), aber auch mit den Urnennischen und dem Reihengrab für Urnenbestattungen die Wünsche der Bevölkerung abgedeckt werden. In der Zwischenzeit wurden weniger Erdbestattungen gewünscht, dafür wurde vermehrt der Wunsch nach Urnennischen geäussert. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Grabesruhe von 20 Jahren sind noch für die nächsten 2 Jahre alle Urnennischen belegt.

Es stellt sich nun erneut die Frage, ob nicht auf der rechten Seite zur Abdankungshalle anstelle der heutigen Betonwand eine Urnennischenwand erstellt werden könnte. Dies hätte auch den Vorteil, dass sowohl der Unterhalt für die Rabatten, als auch für die Rasenpflege in diesem Bereich von ca. 8 m wegfallen würden.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat die Kosten in der Höhe von CHF 65'000.-- für den Neubau einer Urnenwand (16 Nischen), Ausführung analog der bestehenden Urnenwände, im Investitionsbudget 2022 unter der Rubrik 7710.5030.01 «Friedhofanlage; neue Urnenwand» aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und der Bauverwaltung.

9.8.1.8	Rauracherweg 4
<b>739</b>	<b>Rauracherweg 4: Ersatz Oelheizung durch Wärmepumpe: Budgetantrag 2022</b>

Die alte Ölheizung in der Liegenschaft Rauracherweg 4 ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr der Nachhaltigkeitsstrategie einer Energiestadt. Zudem ist kein Steuerungsersatz mehr erhältlich.

Die Liegenschaft wird zurzeit von einer asylsuchenden Familie bewohnt und von der Spielgruppe sowie der Gemeinde (Jugendraum) genutzt.

In Anbetracht einer nachhaltigen Lösung soll die Ölheizung deshalb im 2022 entfernt und durch eine aussenstehende Luft/Wasser-Wärmepumpe ersetzt werden.

Im Untergeschoss befinden sich die Hauptwasser- und Stromzuleitung. Die neue Wärmepumpe soll deshalb in unmittelbarer Nähe im Aussenbereich an der Fassade platziert werden.

Gemäss Solothurner Energiepaket ist mit einem Förderbeitrag von ca. CHF 5'940.-- zu rechnen.

Die Kommission für öffentliche Bauten und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, dem Rückbau der bestehenden Oelheizung sowie dem Ersatz durch eine

Wärmepumpe (aussen) bei der Liegenschaft Rauracherweg 4 im Gesamtwert von CHF 57'500.-- (direkte Verbuchung beim Finanzvermögen) zuzustimmen.

Fragen:

- Warmwasseraufbereitung mittels Boiler? Ja
- Ist die Heizung abgesprochen? Altersbedingt, ja. Es gab bereits einige Ausfälle und es mussten Ersatzteile beschafft werden. Das Steuerungselement, welches nicht mehr erhältlich ist, ist defekt. Die Heizung läuft noch. Ansonsten hätten Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen.
- Welcher Art wären die Sofortmassnahmen? Erneuerung Kessel und Brenner.

Im Moment stehen verschiedene Ideen im Raum:

- Gebäude abreißen und umzonen in öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)
- verkaufen

Das Objekt ist nicht unbedingt erhaltenswert und schlecht isoliert. Zudem ist nicht bekannt, wie lange die Familie noch dort wohnt. Mangels Konzept, was weiter mit dem Gebäude geht, soll nicht investiert werden.

Bei der Umnutzung des alten Primarschulhauses hätte die Gemeinde einen Joker / eine Übergangslösung zur Hand. Dieses Argument überzeugt nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Ersatz der Ölheizung ab.

0.1.8.6	Revisionsstelle
<b>740</b>	<b>Vergabe Revisionsmandat</b>

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13. April 2021 wurde das Revisionsmandat im Einladungsverfahren neu ausgeschrieben. Folgende 5 Revisionsstellen wurden zur Abgabe einer Offerte eingeladen:

- BDO AG, Solothurn
- Hofer Treuhand und Immobilien AG, Zullwil
- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
- Santschi & Partner Treuhand AG, Reinach
- ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen

Zugleich hat sich aufgrund der engen Zusammenarbeit, die FBG am Blauen der Ausschreibung für die Prüfung der Jahresrechnung angeschlossen.

4 Offerten sind eingegangen und nach gründlicher Evaluation zusammen mit der FBG und dem Finanzausschuss empfehlen Sonja Häner und Peter Gubser dem Gemeinderat das Mandat an die BDO AG, Solothurn zu vergeben. Dies aus folgenden Gründen:

- Hohe Professionalität ist sichergestellt
- Bringen langjährige Erfahrung im Bereich öffentliche Verwaltungen im Kanton Solothurn mit
- Kompetente fachliche Unterstützung durch ein mehrköpfiges Team für die Zwischen- sowie die Schlussrevision
- Kennen die komplexen Zusammenhänge der Gemeindeorganisation sowie des Rechnungsmodells HRM2
- Die Vertraulichkeit ist sichergestellt
- Der offerierte Preis entspricht der erwarteten hohen Qualität und übersteigt die letzten Budgetjahre nicht
- Zusätzliche Aufwendungen werden im Voraus abgesprochen und separat honoriert.

Die Kosten bewegen sich im selben Rahmen, wie in den vergangenen Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung, das Mandat an die Firma BDO AG, Solothurn, für eine Amtsperiode ab 01.01.2022 zu vergeben.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>741</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Einige Termine:  
30.10.2021, 13:00 – 17:00 Uhr      FBG Waldgang; Anmeldung bis spätestens Donnerstag
- Leitbild / Amtsperiode  
Für die Aufgabe ein neues Leitbild auszuarbeiten, wollen Bruno Benz und Felix Schenker nicht die Firma BDO beiziehen. Zudem sind sie sich nicht einig, ob auf dem bestehenden Leitbild aufgebaut werden soll, oder ob von Grund auf ein neues Leitbild erarbeitet werden soll. Bruno Benz ist beauftragt eine Lösung zu finden, sodass man sich in einem ½-tägigen Workshop, einmal mit wenigen Leuten, einmal mit allen Anwesenden, Leitbildgedanken machen kann.  
Das Leitbild ist die ganz hohe Flughöhe.  
Es soll resultieren, was während der Amtsperiode in den einzelnen Amtsjahren zu tun ist.
- Dienstbarkeit – Parkplatz Ökumenische Kirche  
Die Dienstbarkeit wurde im Grundbuch gelöscht.
- Talstrasse / Besprechen Eingaben  
Die Eingaben an das Amt für Verkehr und Tiefbau werden am 26. Oktober 2021 besprochen.
- Kulturwerkstatt  
Die Kulturwerkstatt hat berechnet, was ein Ausbau der Pfarrgasse 10 zur Nutzung als Kulturwerkstatt kosten würde.
- Schmiererei  
Auf dem Weg zwischen Mariastein und Flüh, unterhalb des Reservoirs, hat es eine Schmiererei – Beschimpfung einer Lehrerin. Thomas Zeis möchte, dass die Entfernung veranlasst wird.
- Primarschulhaus Flüh  
Die im 2017 ausgeführte Rissanierung hat keine dauerhafte Lösung gebracht. Diverse Risse sind an der gleichen Stelle wieder aufgebrochen oder es sind neue Risse unmittelbar daneben aufgetreten.  
Betreffs Entscheidungsgrundlagen, weshalb die Sanierung auf diese Art ausgeführt wurde, können die beauftragten Firmen keine Auskunft erteilen.  
Anhand von Untersuchungen (Fundament, Untergrund, Statik, Bestandsaufnahme) sollen die Gründe der erneuten Rissbildung eruiert werden.  
Der Unternehmer hat verlauten lassen, dass Setzungen im Fundament dafür verantwortlich sind. Patrick Berdat vermutet, dass die Ursache das zu wenig gut isolierte Betondach ist. Als Sofortmassnahme wird dieses genau unter die Lupe genommen.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob Regress auf den Unternehmer genommen werden kann. Zudem möchte sie wissen, wer entschieden hat, dass lediglich eine Rissanierung gemacht wird. Für sie sei dies auch eine Frage der Sicherheit. Damals wurden vom Unternehmer eine Empfehlung für eine Tragwerkuntersuchung in der Höhe von CHF 3'000.-- angeboten. Es wurde entschieden, die Risse zu sanieren. Mit den Massnahmen (Gewindestangen) sollte sichergestellt werden, dass das Tragwerk nicht einstürzt. Es besteht keine Einsturzgefahr.

Schluss der Sitzung: 23:15 Uhr

Hofstetten, 18. November 2021

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin